

FAQ zur aktuellen Situation der Erdgasversorgung und Gasmangellage

(Stand 04.Juli 2022)

Was ist der „Notfallplan Gas für die Bundesregierung“?

Im „Notfallplan Gas“ ist geregelt, was zu tun ist, falls es dazu kommen sollte, dass in Deutschland weniger Gas zur Verfügung steht als ge- und verbraucht wird.

Warum gilt aktuell die Alarmstufe?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat auf die aktuell angespannten Beziehungen zu Russland reagiert und die zweite Warnstufe des Notfallplans, die sogenannte Alarmstufe, ausgerufen.

Das war wichtig und richtig. Denn jetzt gibt es ein Krisenteam, das die Versorgungslage besonders genau und intensiv beobachten und bewertet.

Gut zu wissen: Die Versorgung mit Gas ist aktuell nach wie vor sicher. Und: Gas aus Russland fließt im Moment weiterhin nach Deutschland. Außerdem sind die Gasspeicher zu rund 60% gefüllt. Damit ist die Versorgung aktuell sichergestellt.

Was bedeutet „Gasmangellage“?

Eine Gasmangellage tritt dann ein, wenn es keinen Ausgleich zwischen Einspeisung und Auspeisung mehr gibt. Oder anders ausgedrückt: Wenn weniger Gas ins deutsche Gasnetz kommt als verbraucht wird, reden wir von Gasmangellage.

Gut zu wissen: Gasmangellage heißt nicht automatisch, dass kein Gas mehr fließt, sondern dass weniger Gas im Netz ist. Und das bedeutet: Das vorhandene Gas muss neu oder anders verteilt werden, damit das Gasnetz weiter stabil und sicher betrieben werden kann.

Wie sieht es aktuell bei der Versorgung mit Gas aus?

Aktuell halten alle Vorlieferanten der Stadtwerke Geldern ihre Verträge ein. Wir beliefern weiterhin alle unsere Kunden mit dem Erdgas, das sie bestellt haben.

Was tun die Stadtwerke Geldern bei einer Gasmangellage?

Wenn es zu einer Gasmangellage kommt – das heißt, wenn weniger Gas ins Netz kommt als verbraucht wird – erhält die Bundesnetzagentur besondere Befugnisse. Bei ihr laufen dann alle Informationen über die aktuelle Versorgungslage zusammen, und sie bestimmt die weitere Vorgehensweise.

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH als sogenannter Verteilnetzbetreiber, der die Leitungen bis zu den Endkunden betreibt, hat im ersten Schritt vor allem eine Aufgabe: Der Bundesnetzagentur die Abnahmemengen der verschiedenen Verbrauchergruppen, insbesondere größerer Industriekunden, zu nennen. Danach wird entschieden, wo Gas eingespart werden kann.

Gut zu wissen: Haushalte gehören zu den sogenannten geschützten Kunden. Das heißt, sie haben nach der aktuellen Gesetzeslage, wie zum Beispiel auch Krankenhäuser, Polizei, Feuerwehr oder soziale Einrichtungen, Vorrang und bekommen auch bei einer Gasmangellage weiter Gas zum Heizen und Kochen.

Was ändert sich im Moment für mich als Kundin oder Kunden?

Nichts, im Moment bleibt alles beim Alten. Sie bekommen weiter das Gas, das Sie brauchen.

Wir unterstützen dabei ausdrücklich den Aufruf von Bundesminister Robert Habeck, der zum Energiesparen aufgerufen hat. Einmal weil es der Umwelt und dem Klima hilft, und zum anderen, weil in der aktuell angespannten Weltlage gilt: Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde ist eine gute Kilowattstunde.

Was ist, wenn aus Russland kein Erdgas mehr kommt?

Wenn es zu einem Lieferstopp von russischem Gas kommt, ist die Gasversorgung aktuell trotzdem gesichert.

Die Bundesregierung bemüht sich nachdrücklich, neue Lieferquellen für Deutschland zu erschließen und damit ein Stück weit unabhängiger von russischen Lieferungen zu werden.

Wahr ist allerdings auch: Welche langfristigen Folgen im Einzelnen ein länger andauernder Lieferstopp hat, können wir heute noch nicht sagen.

Was kann man zur Preisentwicklung von Erdgas sagen?

Der Krieg gegen die Ukraine ist nur eine der Ursachen dafür, dass die Preise für Erdgas und Energie allgemein deutlich gestiegen sind. Schon im Herbst 2021 sind die Börsenpreise für Energie nach oben geschossen, weil sich nach den Lockdowns die Wirtschaft schnell erholt hat und damit auch die Nachfrage nach Erdgas stark gestiegen ist.

Wie sich die Lage zukünftig entwickelt können wir nicht seriös prognostizieren. Eines aber ist sehr wahrscheinlich: Mit sinkenden Preisen ist in den nächsten Monaten nicht zu rechnen, und Erdgaskunden müssen sich auf deutlich höhere Heizkosten einstellen.

Was sagen Sie zu aktuellen politischen Hintergründen in Bezug auf die Gasversorgung in Deutschland?

Als Gasversorger und Gasnetzbetreiber stehen wir über Verbände und persönliche Kontakte in Verbindung mit unseren relevanten Geschäftspartnern und Vorlieferanten bzw. Fernnetzbetreibern.

Zu nationalen oder internationalen politischen Entwicklungen und Entscheidungen haben wir jedoch keine eigenen Quellen.

Unser Tipp: Schauen Sie doch auf die Seiten der Bundesnetzagentur. Sie berichtet ständig über die aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland, und zwar hier:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/start.html;jsessionid=F17DCBD56F39F755C79965FCB51B3D58

FAQ zur Gasspeicherumlage und Gasbeschaffungsumlage

(Stand 12.09.2022)

Warum wird die Gasbeschaffungsumlage erhoben?

Hintergrund der Einführung der Gasbeschaffungsumlage ist die von der Bundesregierung erlassene und am 9. August 2022 in Kraft getretene Gaspreisanpassungsverordnung. Hiernach haben die von einer erheblichen Reduzierung der Gesamtgasimportmengen unmittelbar betroffenen Gasimporteure Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich eines Teiles der Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen, sofern die Gasbezugsverträge vor dem 1. Mai 2022 abgeschlossen worden sind. Ausgleichsansprüche für die betroffenen Mehrkosten bestehen grundsätzlich erst ab dem 1. Oktober 2022. Die Gasimporteure sind zudem berechtigt, bis zum 15. Werktag eines Monats (erstmalig im September 2022) bei dem Marktgebietsverantwortlichen Anträge auf Abschlagszahlungen auf den Ausgleichsanspruch für den Folgemonat (erstmalig für Oktober 2022) zu stellen. Der Ausgleichsanspruch der anspruchsberechtigten Unternehmen besteht gegenüber TradingHubEurope (THE). THE legt die entsprechenden Kosten über die Gasbeschaffungsumlage auf die Bilanzkreisverantwortlichen im Marktgebiet um. Die Erhebung der Gasbeschaffungsumlage ist in der genannten Verordnung geregelt. THE setzt durch die Erhebung der Gasbeschaffungsumlage somit die Verordnung der Bundesregierung um.

Ist die Höhe der Gasbeschaffungsumlage mit den Behörden abgestimmt?

Ja, die Höhe der Gasbeschaffungsumlage wurde zwischen THE, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Bundesnetzagentur (BNetzA) auf Basis der von den Unternehmen gemeldeten Prognosen besprochen.

Warum wird die Gasbeschaffungsumlage auf 2,419 ct/kWh festgelegt?

Gemäß Gaspreisanpassungsverordnung der Bundesregierung haben die von einer erheblichen Reduzierung der Gesamtgasimportmengen unmittelbar betroffenen Gasimporteure Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich der Mehrkosten der Ersatzbeschaffungen, sofern die Gasbezugsverträge vor dem 1.5.2022 abgeschlossen worden sind. Ausgleichsansprüche für die betroffenen Mehrkosten bestehen erstmalig für den Monat Oktober 2022, d.h.: Sofern Mehrkosten durch Ersatzbeschaffungen bspw. schon im Monat August auftreten, besteht kein Anspruch auf finanziellen Ausgleich für diesen Monat. Die anspruchsberechtigten Unternehmen mussten ihre möglichen Ansprüche an die THE melden. Die entsprechenden Angaben wurden zur Umlageplanung genutzt, d.h. THE konnte durch die Angaben der anspruchsberechtigten Unternehmen die initial anzusetzenden Kostenpositionen ermitteln und hat darüber hinaus eine Kostenprognose vorgenommen. Die aggregierten Kosten wurden im Anschluss auf die umlagefähige Menge „verteilt“, so dass die Umlage ermittelt wurde. Die Gasbeschaffungsumlage wurde dementsprechend unter Berücksichtigung der für die Saldierungsperiode prognostizierten Kosten und Erlöse und der prognostizierten Ausspeisemenge ermittelt. Vor dem Hintergrund der durch die anspruchsberechtigten Unternehmen gemeldeten Kosten unter Berücksichtigung der prognostizierten umlagefähigen Mengen (beides bezogen auf die Saldierungsperiode) wird die Gasbeschaffungsumlage auf die entsprechende Höhe festgelegt.

Ab wann wird die Gasbeschaffungsumlage erhoben?

Die Gasbeschaffungsumlage wird ab dem 1. Oktober 2022 erhoben.

Warum wird die Gasspeicherumlage erhoben?

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht.

Warum wird die Gasspeicherumlage auf 0,59 EUR/MWh festgelegt?

Die Gasspeicherumlage wird ab dem 1.10.2022 erstmals durch THE erhoben. Entsprechend den Vorgaben wird der gesamte Zeitraum der Gültigkeit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (d.h. bis 31.03.2025) für die Determinierung der Kosten und Erlöse vom Marktgebietsverantwortlichen bei der Ermittlung der Gasspeicherumlage berücksichtigt. Insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten Kosten und Erlöse und des sich daraus ergebenden Preisspreads wird die Gasspeicherumlage in der genannten Höhe festgelegt.

Ab wann wird die Gasspeicherumlage erhoben?

Die Gasspeicherumlage wird ab dem 1. Oktober 2022 erhoben.

Wo erhalte ich nähere Informationen zur Gasspeicher- und Gasbeschaffungsumlage?

Wer sich noch detaillierter über die beiden neuen Umlagen informieren möchte, findet weitere Erklärungen auf der Internetseite der Trading Hub Europe www.tradinghub.eu.